

- 26 -

durchgehender Informationsfluß auf den jeweiligen Linien entsprechend dem Befehl 299/65 zu gewährleisten ist-

Bei der Erarbeitung der Einschätzungen über die politisch-operative Situation ist das Schwergewicht auf das Erkennen der Ursachen, begünstigender Umstände sowie der Organisatoren für feindliche Handlungen und der Organisatoren dieser feindlichen Tätigkeit Jugendlicher zu legen.

Durch die Hauptabteilung IX und die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind in der Untersuchungsarbeit ständig gründlich die Ursachen und begünstigenden Faktoren für die von Jugendlichen begangenen Staatsverbrechen zu erarbeiten. Dabei sind die Erfahrungen der Abteilungen, Dezernate und Kommissariate II der Deutschen Volkspolizei mit auszuwerten.

VI. Koordinierung

Die gegenwärtige politisch-operative Situation unter jugendlichen Personenkreisen erfordert ein enges Zusammenwirken der Organe des MfS mit den anderen Rechtspflegeorganen, insbesondere mit der Deutschen Volkspolizei sowie den anderen staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen.

1. Die Linie VII hat unter Berücksichtigung der Interessen der übrigen Linien eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Deutschen Volkspolizei zu organisieren. Insbesondere sind dabei detaillierte Festlegungen über die Klärung und Bearbeitung von politisch-operativen Schwerpunkten mit der Abteilung, den Dezernaten und Kommissariaten I der Volkspolizei zu treffen.